

Protokoll der 3. Sitzung des Deponiebeirats am 17.10.2017

Ort der Sitzung:
Beginn: 15:00

Sitzungsraum der BEG, Zur Hexenbrücke 16
Ende: 18:00

Teilnehmer: siehe beiliegende Teilnehmerliste

Nach der Begrüßung informiert Herr Prof. Dr. Adolphi über den Austritt der BIKEG aus dem Deponiebeirat und stellt die Tagesordnung zur Abstimmung. Diese wird ohne Änderungen angenommen.

Herr Dr. Teutsch erklärt, dass er seine Aussagen in der letzten Sitzung des Deponiebeirates gegenüber der BIKEG bedauert, die unter Umständen zum Austritt der BIKEG beigetragen haben könnten. Im Übrigen informiert Herr Dr. Teutsch die Beiratsmitglieder darüber, dass er seit Kurzem die Leitung des Gewerbeaufsichtsamts Bremen übernommen habe; die Mitarbeit im Deponiebeirat werde er jedoch fortführen. Die Zuständigkeit für die Einhaltung immissionsschutzrechtlicher Vorschriften obliege nun Herrn Jan Bodewald.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung des Deponiebeirates am 20.06.2017

Das Protokoll der 2. Sitzung des Deponiebeirats am 20.06.2017 wird einstimmig genehmigt.

TOP 2: Diskussion zum Austritt der BIKEG und Ableitung von Anforderungen an die Weiterführung des Beirats (Stellungnahme des Vorsitzenden)

Herr Prof. Dr. Adolphi berichtet, dass er Interviewanfragen zum Austritt der BIKEG abgelehnt habe und die Angelegenheit zuvor im Deponiebeirat erörtern wolle. Anlass dafür sei, dass er einerseits den Vorwurf der BIKEG spüre, befangen im Sinne der Deponieeigner zu sein und ihre Themen nicht hinreichend zu forcieren, gleichzeitig aber von anderen Beiratsmitgliedern wiederum eine zu große Sympathie mit der Bürgerinitiative unterstellt werde. Den Schluss daraus möge jeder selbst ziehen, man könne daraus aber durchaus auf eine richtige Beiratsführung schließen. Grundsätzlich müsse unterschieden werden zwischen Auseinandersetzungen zu vorgetragenen Sachverhalten und teils völlig unangemessenem gegenseitigem Umgang. Er habe das Gespräch mit beiden Parteien gesucht, um mit einem „Weg der kleinen Schritte“ (gemeinschaftliche Bewertung der Sachverhalte) zur Abstimmung von weiteren Maßnahmen zu kommen. Die BIKEG sei diesem Weg leider nicht gefolgt, weil ihr das notwendige Vertrauen dazu fehlte – die aufgerufenen Themen müssten aber nach seiner Überzeugung unbedingt weiter bearbeitet werden. Ignoranz dieser Fragen sei der falsche Weg und provoziere ausufernde Darstellungen, wie sie in der vergangenen Sitzung erlebbar waren. Erneut bittet er deshalb um Empathie, was ausdrücklich einschließe, dass jedes Beiratsmitglied sich vorstellen solle, selbst entsprechende Stäube im eigenen Haus gefunden zu haben.

Prof. Adolphi befürwortet die Weiterführung des Deponiebeirats nur bei inhaltlicher Bearbeitung der Themen – als „Aushängeschild“ für Pressearbeit stehe er jedoch nicht zur Verfügung. Er fordert Behörden und Deponiebetreiber auf, zur Aufklärung beizutragen und offene Fragen zu diskutieren. Er halte es zum jetzigen Zeitpunkt nicht für notwendig, dass weitere Untersuchungen „losgetreten“ würden, vielmehr müssten zuerst offene Fragen aus vorhandenen Gutachten aufgeklärt werden, um ggf. erkennbare Lücken schrittweise zu schließen.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Prof. Dr. Adolphi bekräftigen sowohl Herr Holz als auch Herr von Haaren und Herr Hoffmann, dass die Beiratsarbeit fortgeführt werden soll.

Herr Kaminiarz bittet den Beirat, den von ihm per Mail gestellten Antrag zu beschließen (siehe hierzu Protokollausführung zu TOP 5)

TOP 3: Diskussion der Stellungnahme von eurofins GfA zu den Kritikpunkten der BIKEG

Eine Diskussion hierüber findet nicht statt. Herr Prof. Dr. Adolphi führt noch aus, dass das Gutachten hinsichtlich einer Bleistaubgenese sowie einer Differenzanalyse noch Potenziale habe.

TOP 4: Gutachternvortrag zum Rindenmonitoring (TIEM vom 28.07.2015)

Herr Hofmann vom Ökologiebüro TIEM Bremen stellt die Ergebnisse des Rindenmonitorings vor. Einleitend hebt er hervor, dass es bei dieser Untersuchungsmethode eine umfassende Datensammlung zur statistischen Verteilung der Hintergrundbelastung gäbe und hierin ein Vorteil gegenüber einer technischen Untersuchung läge. Das von eurofins erstellte Gutachten spare im Übrigen den Nahbereich der Deponie aus.

Im Rindenmonitoring seien an zehn Messpunkten in vier Abstandsbereichen rund um die Deponie 55 Elemente untersucht worden, von denen 13 einen höheren vom Deponiebereich ausgehenden Immissions Einfluss erkennen ließen. Die Elemente Zink, Cadmium und Kupfer hätten hierbei besonders hohe Immissionsbelastungen ergeben, die höher ausfallen als 90 % der bundesdeutschen Hintergrundbelastung (Näheres zum Gutachten unter <http://www.bauumwelt.bremen.de/umwelt/detail.php?gsid=bremen213.c.29593.de>).

Vor dem Hintergrund der Messergebnisse und der gegebenen Nähe der Deponie zum Gesundheitspark und dem anliegenden Wohngebiet leitet der Gutachter eine über das übliche Maß hinausgehende Sorgfaltspflicht ab. Im Einzelnen schlägt er Folgendes vor:

- Maßnahmen zum immissionsarmen Betrieb mit effektiver Überwachung der Einhaltung
- Vermeidung der Einlagerung besonders gefährdender Stoffe (Asbest, Filterstäube)
- Etablierung einer effektiven Immissions-/Emissionsüberwachung
- Kurzfristige Messungen (Laser) als Frühwarnsystem bei plötzlichen Ereignissen (z.B. Windhosen) und Online-Überwachung
- Regelmäßige Immissionskontrolle hinsichtlich der auffälligen Stoffe

Herr Bürger vermisst eine relative Bewertung der Belastung und hebt hervor, dass bei keinem der nachgewiesenen Stoffe eine Grenzwertüberschreitung zu verzeichnen gewesen wäre.

Herr Dr. Makonnen wünscht sich eine belastbare Zuordnung zur Deponie bei den brisanten Stoffen.

Auf die Frage von Herrn Holz hinsichtlich der Bedeutung der Deponiehöhe beschreibt der Gutachter die austrocknende Wirkung des Windes. Die sogenannte Winderosion steige mit zunehmender Deponiehöhe.

Der Gutachter beantwortet die Fragen von Frau Schemmel zu den Referenzen des Büros sowie zu der Anzahl der Messstellen wie folgt: Das Ökologiebüro Bremen sei eine Forschungseinrichtung und habe mehrere Screeningprogramme durchgeführt. Die begrenzte Anzahl der Messpunkte sei durch die Festlegung eines finanziellen Rahmens bestimmt worden.

Herr Dr. Thoss führt hierzu aus, dass die Empfehlungen im Gutachten aus seiner Sicht eher kontraproduktiv seien. Es sollte der Fokus auf Fakten gelenkt werden und u.U. weiterführende Nachforschungen z.B. durch mehr Messungen durchgeführt werden.

Herr Prof. Dr. Adolphi stellt klar, dass ein Gutachten immer nach einem bestimmten Verfahren durchgeführt werde und man die Interpretation genau in diesem methodischen Rahmen vornehmen müsse. Er weist deshalb darauf hin, dass das Gutachten eben keinen Grenzwertbezug herstelle, sondern den Belastungshintergrund und lokale Abweichungen davon beschreibe, die nunmehr mit Befunden aus anderen Untersuchungen in Deckung gebracht werden müssten.

Sowohl Herr Hoffmann als auch Herr Dr. Makonnen beklagen, dass die Aussagen des Gutachters zum Abstand der Deponie zur Wohnbebauung hinsichtlich ihrer öffentlichen Wirkung problematisch seien. Eine Diskussion in Richtung Politik sei nicht die Lösung, die Interpretation der Ergebnisse in Handlungsoptionen oder gar zu findende Kompromisse nicht förderlich. Der Gutachter legt Wert auf die Feststellung, dass für ihn allein das Faktische gelte und es nicht darum gehe, Panik zu schüren. Im Übrigen könnten die Ergebnisse aus seinem Gutachten mit denen von eurofins und auch des Moosmonitorings verknüpft werden. Alle Abgleiche seien möglich. Herr Bewer merkt an, dass es keine gesetzlichen Vorgaben zum Abstand zwischen der Wohnbebauung und der Deponie gäbe, da es ein gewachsener Standort sei.

Herr Prof. Dr. Adolphi schlägt vor, die Empfehlungen aus dem Gutachten zum Thema weiterer Diskussionen im Deponiebeirat zu machen.

TOP 5: Festlegung zur Klärung offen gebliebener Fragen

Herr Prof. Dr. Adolphi stellt heraus, dass es vorrangig um eine Zustandsbeschreibung und noch nicht um eine Ursachenermittlung gehen solle. Er werde zur nächsten Sitzung die weitere Vorgehensweise erarbeiten und bittet in dem Zusammenhang die Beiratsmitglieder, ihm einen entsprechenden Themen-/Fragenkatalog zu übermitteln. In diesem Kontext solle auch der von Herrn Kaminiarz gestellte und in der Sitzung vorerst zurückgestellte Antrag integriert werden. Dieser wurde zwischenzeitlich am 19.10.2017 per Mail an die Beiratsmitglieder versandt.

TOP 6: Vorbereitung der kommenden Sitzung (Themen, Termin)

Die nächste Sitzung ist für Montag, 05.03.2018, 15 Uhr avisiert.

Offene Fragen zum Gutachten aus dem Rindenmonitoring sind bis zum 15.11.2017 über das Umweltschutzamt an Herrn Prof. Dr. Adolphi zu übermitteln, der diese an den Gutachter weiterleitet. Die Bearbeitung seitens des Gutachters soll bis Ende Dezember 2017 erfolgen.

TOP 7: Sonstiges

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde nichts vorgetragen.

Protokoll:
Weippert / Zielonka